



LANDKREIS HARZ

Koordinierungsstelle
Netzwerk Kinderschutz

Ansprechpartnerin: Doreen Schischkoff

Schwanebecker Straße 14
38820 Halberstadt

Telefon: 03941 – 59 70 21 54
Email: kinderschutz@kreis-hz.de

NETZWERK KINDERSCHUTZ DES LANDKREISES HARZ



LANDKREIS HARZ



Kinder und Jugendliche sind in Notlagen auf die Hilfe und Unterstützung durch Erwachsene angewiesen. Als Erzieher*in, Lehrer*in, Sozialpädagog*in, Hebamme oder Ärztin sind Sie häufig der erste und manchmal auch der einzige Kontakt.

SCHAUEN SIE NICHT WEG!

HELLEN SIE!

KINDERSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN!

Nach Paragraph 8a und b SGB VIII oder Paragraph 4 KKG haben Sie Anspruch auf die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz, um eine mögliche Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen besser einschätzen zu können.

Zögern Sie nicht, nehmen Sie Kontakt zu uns auf und lassen Sie sich beraten!

NETZWERK KINDERSCHUTZ DES LANDKREISES HARZ



LANDKREIS HARZ

HANDLUNGSLEITFADEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung
(bei Gefahr in Verzug sofortige Meldung an das Jugendamt)

Dokumentation der Anhaltspunkte durch Mitarbeiter/in
Information der/des Vorgesetzten

Kollegiale Beratung zwischen Leitung und Team
Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
(anonymisierte, pseudonymisierte Datenweitergabe; Dokumentationsbogen)

Gemeinsame Risikoeinschätzung durch Team, Leitung und insoweit erfahrene Fachkraft

Keine
Gefährdung

Keine
Gefährdung,
aber Hilfebedarf

Kindegwohl-
gefährdung

Akute
Kindegwohl-
gefährdung



Gespräche mit
Eltern / Kind /
Jugendlichem,
Hinwirken auf
Inanspruch-
nahme von
Hilfen

Gespräche mit
Eltern / Kind /
Jugendlichem,
Hinwirken auf
Inanspruch-
nahme von
Hilfen

Information an
Eltern / Kind /
Jugendlichen
über die notwendige
Meldung an das
Jugendamt
(wenn dadurch
nicht der Schutz
des Kindes /
Jugendlichen
gefährdet wird)

Abwendung der
Kindegwohl-
gefährdung
durch geeignete
Hilfen
(Schutzplan,
Hilfeplanung)

Keine
Kindegwohl-
gefährdung
oder
Abwendung der
Kindegwohl-
gefährdung

Eltern nehmen
Hilfe an, Hilfe
ist ausreichend

Eltern nehmen
keine Hilfe an,
Hilfe ist nicht
ausreichend

Sofortige
Information an
Jugendamt
(Rettingsleit-
stelle, wenn
Jugendamt nicht
erreichbar)

LANDKREIS HARZ - Jugendamt